

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Seitz Gareth, Neudorfstrasse 10, 8820 Wädenswil
vertreten durch: idarch Planer und Architekten, Einsiedlerstrasse 34,
8820 Wädenswil

Neubau gedeckter Sitzplatz (bereits erstellt), ohne Aussteckung,
inventarisiertes Gebäude
Kat.-Nr. 870
Neudorfstrasse 10
Zone: Wohnzone W3/55%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 02. März 2018

Ende öffentliche Auflage am 22. März 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 26. Februar 2018

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär